

Amtsblatt für den Landkreis Uelzen

52. Jahrgang

15. Juni 2023

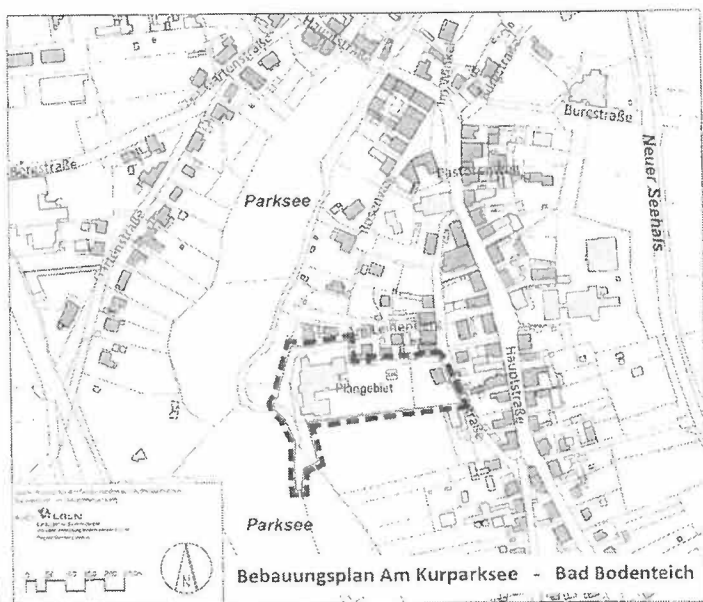
Nr. 11

Verbindliche Bauleitplanung des Fleckens Bad Bodenteich

Bebauungsplan „Am Kurparksee“ im Ortsteil Bad Bodenteich des Fleckens Bad Bodenteich im Rahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat des Fleckens Bad Bodenteich hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 den Bebauungsplan „Am Kurparksee“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung einschließlich der Anlagen 1 bis 6 (Anlage 1: Referenzliste, Anlage 2: 5. Berichtigung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Bodenteich, Anlage 3: Ergebnis der Luftbildauswertung, LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst April 2022, Anlage 4: Konzept zum Umgang mit den Belangen des besonderen Artenschutzes unter besonderer Berücksichtigung möglicher Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen, Zwischenbericht zur Standort-suche für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, PGM 25.02.2022, Anlage 5: Konzept zur Umsetzung erster vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse, PGM 10.03.2022 und Anlage 6: Untersuchungen zum Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen und Artenschutzfachbeitrag, PGM 15.11.2022) beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Bebauungsplanaufstellung wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung durchgeführt. Da sie von der rechtswirksamen Darstellung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Bodenteich abweicht, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Der Bebauungsplan bedarf gemäß § 10 BauGB keiner Genehmigung oder Anzeige.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt inmitten des Grundzentrums Bad Bodenteichs, etwas südlich des Ortskerns, südlich der Straße Am Leinenberg, westlich der Schulstraße, nördlich des Friedhofes und östlich des Kurparksees und ist in dem nachfolgenden Kartenauszug (nicht maßstabsgerecht) durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan „Am Kurparksee“ sowie die Begründung mit den Anlagen können von jedefrau und jedermann beim Flecken Bad Bodenteich im Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt, Zimmer 18, Bauverwaltung, während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich der Anlagen 1 bis 6 auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Aue unter <https://www.sg-aue.de> > Bürgerservice > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung > Bauleitplanung wirksam - rechtskräftig > Flecken Bad Bodenteich: OT Bad Bodenteich (A-J) oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter <https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Samtgemeinde Aue Bauleitplanung) zugänglich gemacht.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht nach § 215 Absatz 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Bad Bodenteich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Weiterhin wird auf § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hingewiesen. Danach wird eine etwaige Verletzung der sich aus oder aufgrund des NKomVG ergebenden Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. § 10 Abs. 2 Satz 1 NKomVG gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanaufstellung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen tritt der Bebauungsplan „Am Kurparksee“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Wrestedt, 07.06.2023

FLECKEN BAD BODENTEICH
Der Bürgermeister

Gemeindedirektor
gez. Michael Müller